

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates betreffend die
Ausarbeitung und Durchführung eines Plans für prioritäre
Maßnahmen im Bereich der statistischen Information:
Statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften
1989 - 1992

Entwurf für einen Beschluß des Rates zur Einsetzung eines
Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen
Gemeinschaften

KOM(88) 696 endg.; Ratsdok. 10496/88

Punkt der 600. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1989

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß [im Rahmen einer Ergänzung der gemeinsamen Liste gemäß Ziffer III 2 der Bund-Länder-Vereinbarung als Beauftragter des Bundesrates] ein gemeinsamer Vertreter der Statistischen Ämter der Länder an den Verhandlungen des Ausschusses für das Statistische Programm gemäß Artikel 1 des Beschlußvorschlags teilnehmen kann.

...

23/1/89

EG
In

2. Die Länder werden von den Beschlüssen des Ausschusses auch dann in erheblichem Ausmaß betroffen, wenn sie sich auf Gegenstände beziehen, die formell zum Recht der Bundesstatistik gehören. Die Ausführung statistischer Bundesgesetze obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern. Sie müssen ihre Interessen deshalb schon im Stadium der Beratungen selbst geltend machen können. Es ist geboten, daß der Bund einen der ihm zustehenden Ausschußsitze den Ländern überläßt.

B

3. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

C

Der Finanzausschuß
hat von einer Empfehlung an den Bundesrat abgesehen.